

Gewaltschutzarbeit – ein Beitrag zur Kohäsion?

Gaby Lenz, Hannah Wachter, Lea Hollenstein, Regina-Maria Dackweiler & Reinhild Schäfer

Die gesellschaftliche Hinwendung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und der Kampf gegen Partnergewalt als gesellschaftliche Aufgabe findet in der Istanbul-Konvention (2011) ihren Niederschlag. Im internationalen Diskurs werden die Inhalte der Konvention unter den 4P: Prevention (Prävention), Protection (Opferschutz), Prosecution (Justiz) und integrated Policies (politische Maßnahmen) zusammengefasst. Die Konvention kann als Schritt zur Operationalisierung der Strategie für soziale Kohäsion des Europarates aufgefasst werden, denn er sieht „soziale Kohäsion als die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder zu sichern und durch Minimierung von Ungleichheiten und Vermeidung von Marginalisierung Unterschiede und Spaltung zu bewältigen sowie Mittel zur Erreichung des Wohlergehens aller zu gewährleisten“ (Ministerkomitee des Europarates 2010: 2). Im Folgenden geben wir kurze Einblicke, wie mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention als Menschenrechtskonvention des Europarates zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt in Österreich, der Schweiz und Deutschland politische Verantwortung übernommen wurde. Mit der Verpflichtung zum gesellschaftlichen Auftrag gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis wird das Muster der Individualisierung und Privatisierung von Partnergewalt unterbrochen.

1 Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen

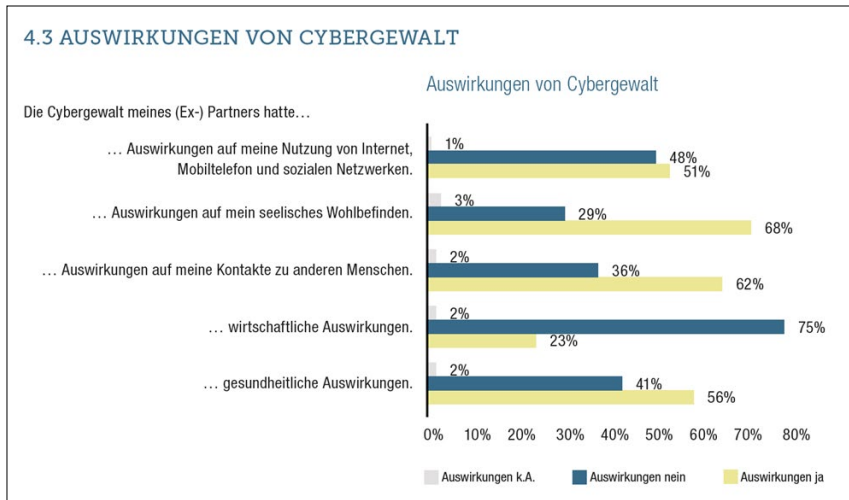
Anhand der Diskussion verschiedener Aspekte der Studie „Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine empirische Untersuchung des Vereins Wiener Frauenhäuser“ (Brem/Fröschl 2020) wird im Folgenden aufgezeigt, dass diese Gewaltform zum einen für Gewaltbetroffene Auswirkungen auf sozialer Ebene und damit auf soziale Kohäsion hat. Zum anderen wird deutlich, dass die Bearbeitung von Gewalt im Geschlechterverhältnis als individuelle Fallbearbeitung zu kurz greift und im Sinne der Istanbul-Konvention eine ganzheitliche Gewaltschutzstrategie auf den Ebenen aller eingangs genannten 4Ps notwendig ist.

In der Studie wurden mittels eines Mixed-Method-Designs über die Auswertung von 16 qualitativen Interviews und 140 quantitativ ausgerichteten Frage-

bögen die Erfahrungen betroffener Frauen zum Thema Cybergewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Beziehungspartner untersucht (vgl. Brem/Fröschl 2020: 7). Unter Cybergewalt werden „alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, E-Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum – z.B. auf Onlineportalen oder sozialen Plattformen – stattfindet, verstanden“ (ebd.: 8). Deutlich wird, dass Cybergewalt sich in das Kontinuum der Gewalt sowie in Muster aus Dominanz und Kontrolle einordnen lässt und psychische, physische, ökonomische oder sexualisierte Gewaltformen fortsetzt und erweitert; mit zwei Spezifika: Erstens gaben die befragten Frauen an, dass Cybergewalt aufgrund der potenziell großen Reichweite besonders beängstigend sei: Jeder Post mit diffamierenden, erniedrigenden oder intimen Inhalten in sozialen Medien kann tausende Menschen erreichen, darunter beispielsweise Familienmitglieder oder Arbeitgeber*innen mit entsprechenden Folgen auf sozialer und/oder ökonomischer Ebene (vgl. ebd.: 35). Zweitens können Täter über Handys, die als zentrales Kommunikationsmittel im Alltag meistens mit dabei sind, ständig Kontrolle ausüben sowie soziale Kontakte und Reflexionen (allein und in Gesprächen) über die Beziehung stören. So berichtet eine interviewte Frau: „SMS non Stopp. In einer Minute kann er zehnmahl anrufen. Wenn ich nicht abhebe, ruft er noch einmal an. Den ganzen Tag“ (ebd.: 15).

Die Ausübung von Cybergewalt hat Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen:

Abb. 1: Auswirkungen von Cybergewalt



Quelle: Brem/Fröschl 2020: 31

Zu den Auswirkungen zählt beispielsweise der Rückzug aus dem digitalen Raum und eine veränderte bzw. verringerte Nutzung sozialer Medien. Dies ist – nicht nur, aber insbesondere – in Zeiten von Covid-19, in denen Menschen beruflich und sozial auf digitale Formate angewiesen sind, schädigend. Zudem ist die Forcierung sozialer Isolation eine Täterstrategie: „Es ist leicht vorstellbar, dass Isolation mit digitalen Mitteln herbeigeführt werden kann, indem Kontakte in sozialen Medien überwacht oder Gerüchte in Umlauf gebracht werden, die den Rückzug anderer bewirken“ (Brem/Fröschl 2020: 14). Bricht die Frau die Kontakte aufgrund von Drohungen nicht von selbst ab, so kommt es häufig auch zu direkten Drohungen gegen Angehörige, welche in einen Rückzug resultieren.

Die genannten Schädigungen auf unterschiedlichen Ebenen, vor allem der soziale Rückzug von Frauen, sei es aus dem analogen oder digitalen Kontakt, aus beruflichen Zusammenhängen oder der Nachbarschaft, haben Folgen für die soziale Kohäsion. So erläutert beispielsweise Stövesand (2007) anhand der Gestaltung von Strukturen im Gemeinwesen die hemmende Wirkung von Gewalt:

„Die geschlechtsspezifische individuelle und strukturelle Gewalt erschwert eine gleichberechtigte Teilhabe an den Ressourcen und der Gestaltung des Gemeinwesens erheblich – sie stellt einen Faktor dar, der die Aktivierung und Handlungsfähigkeit von Menschen beeinträchtigt, die Stabilisierung von Nachbarschaften verhindert und die Gemeinwesen-/Quartiersentwicklung hemmt“ (Stövesand 2007: 148f.).

Soziale Kohäsion ist in diesem Sinne nur möglich, wenn Frauen frei von Gewalt leben können. Oder anders formuliert: Ein umfassender Gewaltschutz, der Prävention beinhaltet, und die Arbeit an destruktiven Geschlechterverhältnissen sind ein Beitrag zur Kohäsion.

Daher braucht es neben einer ausreichend finanzierten individuellen Fallbearbeitung in multiprofessionellen Interventionsketten im Sinne der Istanbul-Konvention weitere Ebenen, eben die 4Ps. Beispiele aus dem Bereich Protection und Prevention werden nachfolgend skizziert.

- Protection: In der Wiener Studie wird gefordert, dass Internetanbieter*innen und Plattformbetreiber*innen vermehrt in die Pflicht genommen werden müssen, um den Schutz der gewaltbetroffenen Frauen zu garantieren (vgl. Fröschl/Brem 2020: 24). Die Forderung findet sich in Deutschland auch in der Handlungsempfehlung der Bundesregierung, welche im Dritten Gleichstellungsbericht die Ausgestaltung und Etablierung eines Schutzschirms bei digitaler Gewalt empfiehlt und somit beispielsweise das „Löschen von Hasskommenta-

ren, das Schützen verifizierter Accounts sowie die Veranlassung einer zügigen Melderegistersperrung“ (BMFSFJ 2021: 38).

- Prävention: Eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit und des sozialen Umfelds zu Formen und Dynamiken der Gewalt und zu hilfreichen Unterstützungsmöglichkeiten ist nötig, da unterstützende Freund*innen und Familienangehörige einer der wichtigsten Ressourcen für Frauen mit Gewalterfahrungen sein können (vgl. Brem/Fröschl 2020: 21). Als Leuchtturmprojekte lassen sich die in Deutschland und Österreich durchgeführten StoP-Projekte nach Stövebands Konzept „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ anführen oder das Projekt „Auswege“, welches im Rahmen dieses Artikels vorgestellt und diskutiert wird.

Im Due Diligence Standard der UN wird zudem auch explizit ein *transnational level* angeführt, welches u.a. die Strukturkategorie Klasse anhand der Stärkung der Arbeitsrechte von Migrantinnen in den Blick nimmt (vgl. Ertürk 2006: 21). Diese sind aufgrund ihrer Stellung im Erwerbsarbeitsprozess, im Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt und damit hinsichtlich der Verteilung gesamtgesellschaftlicher Ressourcen (vgl. Degele/Winker 2007: 7) einer besonderen Gefährdung ausgesetzt: In der Wiener Studie wurde u.a. deutlich, dass der Sozialstatus der Befragten häufig nicht dem Bildungsniveau entspricht. „Dies deutet auf ökonomische und Aufenthaltsrechtliche Abhängigkeiten der betroffenen Frauen hin, da gerade Migrantinnen oftmals keine Arbeit finden, die mit ihrem Ausbildungsniveau übereinstimmt“ (Brem/Fröschl 2020: 27). Die strukturell bedingte ökonomische Prekarisierung wird auf individueller Ebene durch die ökonomische Schädigung durch Täter, beispielsweise Kontrolle von Netbanking oder Verleumdung bei Arbeitskolleg*innen, per Mail verstärkt. Das Ende der Cybergewalt gestaltet sich schließlich schwierig, weil Geld für ein neues Handy und damit den Kontaktabbruch fehlt. So stabilisieren sich am Ende Macht- und Herrschaftsverhältnisse.

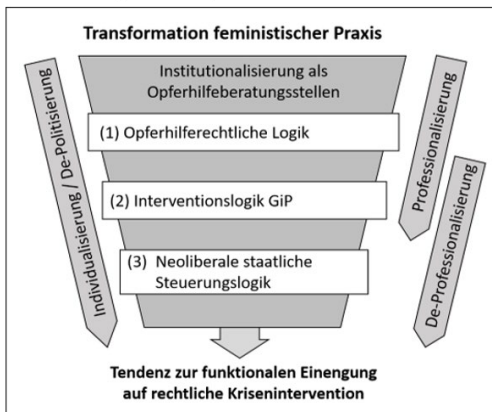
2 Die Istanbul-Konvention – eine Chance für nachhaltige Gewaltschutzarbeit?

Seit 1977 das erste Frauenhaus der Schweiz errichtet wurde, hat die Frauenbewegung eine beeindruckende Erfolgsgeschichte geschrieben. Es wurden Frauen-/Mädchenhäuser und Beratungsstellen eingerichtet, Wissensgrundlagen, Präventions- und Bildungsangebote entwickelt. Über Forschungsergebnisse zu Ausmaß, Folgen und gesellschaftlichen Kosten von Gewalt in der Partnerschaft (GiP) sowie (inter-)national vernetzte politische Aktivitäten wurden rechtlich-institutionelle Reformen durchgesetzt. Die Relevanz einer effektiven Gewaltschutzarbeit fand

Beachtung in Kampagnen, Rechtsprechung und politischer Planung. 1993 tritt das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten in Kraft (OHG). Die Forderung nach umfassenderen Konzepten gegen GiP findet Eingang in Politik und Rechtsprechung. GiP wird zum Officialdelikt (2004), die Gewaltschutznorm in Art. 28b Zivilgesetzbuch verpflichtet die Kantone, ein Verfahren und eine Stelle (in der Regel Polizei) festzulegen, die bei Gewaltvorfällen die Wegweisung der Tatperson aus der geteilten Wohnung und weitere Schutzmaßnahmen verfügen kann (2007). Es entstehen kantonale Interventionsstellen, Kooperationsgremien und Gewaltschutzgesetze. Schutzmaßnahmen werden mit proaktiver Kontaktaufnahme mit Opfern und Täter*innen durch spezialisierte Beratungsstellen sowie Gefährdungsmeldungen an Kinderschutzbehörden verknüpft, teils wird ein Bedrohungsmanagement installiert.

Gewalt im Geschlechterverhältnis als Straftat und öffentliche Angelegenheit ermöglicht, dass gegen diese Gewalt staatlich interveniert wird. Das Private ist politisch – eine Erfolgsgeschichte der Frauenbewegung also, die soziale Kohäsion vorantreibt? Ja und nein, so die Antwort einer vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten qualitativen Studie zur Entwicklung feministischer Opferhilfeberatungsstellen eines Schweizer Kantons (vgl. Hollenstein 2020: 195–373). So lassen die Ergebnisse – quer zu den skizzierten Erfolgen – Prozesse der Individualisierung, Depolitisierung und Deprofessionalisierung erkennen, die sich in einer Tendenz zur funktionalen Einengung auf rechtliche Krisenintervention äußern. Die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Dynamiken wurden von Hollenstein (vgl. ebd.) rekonstruiert und werden im Folgenden anhand von Abbildung 2 skizziert:

Abb. 2: Transformation feministischer Praxis



Quelle: Eigendarstellung (vgl. Hollenstein 2020: 198-200)

Ad (1) und (2): Mit den rechtlichen Erfolgen gewinnt die rechtliche Logik von Straf-/Zivilrecht, OHG und Gewaltschutzgesetz (GSG) an Bedeutung. Diese zielt auf (Wieder-)Herstellung von Recht und Gerechtigkeit, ist gesellschaftskonform und individualisiert Gewalt gegen Frauen. Diese wird zur Straftat, die Integritätsverletzungen verursacht; Gewaltbetroffene werden zu durch eine Straftat in ihrer Integrität verletzten Opfern mit Anspruch auf Schutz, Beratung und (finanzielle) Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts; Täter*innen zu Straftäter*innen, die bestraft, finanziell zur Rechenschaft gezogen, weggewiesen, therapiert werden müssen. Eine an den gewaltverursachenden patriarchalen Machtverhältnissen ansetzende Prävention ist nicht vorgesehen. Es steht außer Frage: Die erwirkten rechtlich-institutionellen Reformen verbessern Opferschutz/-beratung sowie eine funktionierende interinstitutionelle Interventionskette bei GiP. Die feministischen Pionierprojekte werden zu in Politik und (Fach-)Öffentlichkeit anerkannten Opferhilfeberatungsstellen. Gleichzeitig transformiert sich mit den rechtlichen Aufträgen die absolute in eine relative Autonomie. Mit der Institutionalisierung, dem Fall- und Stellenwachstum steigt die finanzielle Abhängigkeit. Die Strukturierung der feministischen Handlungspraxis durch die rechtliche Logik steigt. Die Einzelfallarbeit und deren Professionalisierung sowie das darauf bezogene Ringen um Deutungsheftigkeit in der interinstitutionellen Kooperation rücken in den Vordergrund.

Ad (3): Spätestens mit der neoliberalen Sparpolitik in den 2000er-Jahren eröffnet sich ein Spannungsfeld zwischen politisch-rechtlichen Erfolgen und dem politischen Willen, für den Gesetzesvollzug hinreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese werden weitaus unterproportional zu den explodierenden Fallzahlen von GiP erhöht. Es entstehen Kapazitätsengpässe, die Arbeitsbelastung steigt, die Möglichkeit zur Gewährleistung einer nachhaltigen professionellen Opferberatung sinkt. Diese Tendenz wird mit der Einführung eines neoliberalen Kontraktmanagements verschärft: Über Leistungsdefinitionen eng entlang des OHG, die Abschaffung eines Sockelbeitrags, die ausschließliche Finanzierung über real für Opferberatung geleistete „produktive“ Stunden und einen umfassenden Zugriff auf Eigenmittel werden Risiken in Bezug auf Schwankungen von Fall- und Beratungsvolumen, wie sie für die Krisenintervention typisch sind, auf private Vereine abgewälzt und deren Möglichkeit zu über den gesetzlichen Auftrag hinausgehende Tätigkeiten (z.B. Bildungsarbeit) drastisch begrenzt. Im Zuge der Inkraftsetzung des GSG setzt sich aufgrund des neoliberalen Steuerungsmechanismus, einer starken Unterbewertung des Fallwachstums und damit zusammenhängenden Kapazitätsengpässen eine Logik quantitativer Mengenbewältigung durch. Die Hilfe bei der Beantragung der zivilrechtlichen Verlängerung von Schutzmaßnahmen wird wegen der kurzen gesetzlichen Frist zur dringlichsten Aufgabe. Alles andere – Tele-

fondienst, Beratung, deren Vor- und Nachbereitung, Inter-/Supervision, Weiterbildung, Leitungs- und Bildungsarbeit, etc. – wird rundherum organisiert, wie ein Interviewzitat aus dem erwähnten SNF-Projekt illustriert (Hollenstein 2020: 248):

„Und auch so nur noch das Gefühl gehabt, ich bin am Tun, ich mache Feuerwehrarbeit, oder ich mache diese Verlängerung und schaue mal Krisenbewältigung, und nächste, nächste, nächste, aber eigentlich nicht mehr wirklich schauen kann, [...] was ist das für in Prozess, den die Klientin schlussendlich brauchen würde.“ (Beraterin)

Eine nachhaltige Opferberatung, die auch den psychosozialen Aspekten der Fälle Rechnung trägt, ist nur noch in Einzelfällen möglich bzw. legitimationsbedürftig. Fachstellenarbeit, Weiterbildung, Fach-, Personal- und Organisationsentwicklung werden auf ein Minimum reduziert. Die individualisierende rechtliche Logik, die von Primärprävention absieht, setzt sich durch, die feministische Opferberatung wird deprofessionalisiert. Inzwischen wurden die Stellenprozente aufgrund der Forschungsergebnisse und der Ratifizierung der IK etwas erhöht. Die skizzierte Problemdynamik wurde dadurch – so ein aktuelles Gespräch mit einer Beraterin – abgeschwächt, aber nicht aufgelöst. Auch lässt der Alternativbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der IK (Netzwerk IK 2021) vermuten, dass sich auch in anderen Kantonen eine ähnliche Dynamik beobachten lässt. Der politische Wille fehle, für einen nachhaltigen Gewaltschutz hinreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Zivilgesellschaft seien keine Ressourcen für eine systematische Recherche und Berichterstattung zur Verfügung gestellt worden (ebd.: 8). Soll sich das Potenzial der IK für soziale Kohäsion entfalten – so das kurze Fazit –, müssen Politik, (Fach-)Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft die skizzierten Dynamiken anerkennen, analysieren und in ihre Strategien zur Umsetzung der IK integrieren.

3 Differenzsensible (Primär-)Prävention zur Bekämpfung von Gewalt in der Paarbeziehung (GiP): Ältere Frauen und Männer im ländlichen Raum

Den Ergebnissen der bisher einzigen repräsentativen Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schrottke/Müller 2004) zufolge hat jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Die Gewalterfahrungen Älterer (60+) gelangen jedoch noch immer überraschend wenig in den Fokus der Aufmerksamkeit. Dabei zeigen vorliegende Befunde (u.a. Kotlenga/Nägele 2013), dass die Gewalt im Alter

nicht aufhört bzw. aufgrund krisenhafter Lebensereignisse wie Verrentung, nachlassender Gesundheit oder zunehmender sozialer Isolation auch erstmalig ausgeübt und von den Betroffenen aus Angst, Scham- und Schuldgefühlen erduldet wird. Obwohl es in Deutschland ein relativ dichtes Netz an Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen bei GiP gibt, suchen gerade Ältere diese in den seltensten Fällen auf. Als ursächlich hierfür gilt neben Unkenntnis über vorhandene Hilfeeinrichtungen vor allem die für ältere Menschen häufig besonders starke Tabuisierung von Gewaltwiderfahrnissen in langjährigen (ehelichen) Intimbeziehungen, die die Gewaltopfer davon abhält, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Zugleich gilt es eine Nicht-Thematisierung von (sexualisierter) Partnerschaftsgewalt in der sozial(arbeits-)wissenschaftlichen Alter(n)sforschung zu konstatieren, die GiP zumeist auf problematische Pflegebedürftigkeit bzw. -arbeit verengen (Dackweiler et al. 2020: 206).

Leben ältere Gewaltbetroffene in ländlich geprägten Regionen, verstärkt sich die Problematik durch bestehende Versorgungslücken, da Interventions- und Beratungsstellen sowie Zufluchtseinrichtungen zum Teil besonders ressourcenarm ausgestattet und zugleich für ein größeres Einzugsgebiet zuständig sind. Darüber hinaus sind auch ältere Gewaltbetroffene in ländlichen Regionen zusätzlich mit negativen Auswirkungen des Eingebundenseins in eine zahlenmäßig überschaubarere Gemeinschaft, größerer persönlicher Bekanntheit und daraus resultierender höherer sozialer Kontrolle konfrontiert. Dies trägt häufig nicht nur zu einer Bagatellisierung und Verkennung von Gewalt in der Partnerschaft bei. Darüber hinaus können diese spezifischen sozialen Bedingungen ländlicher Räume dazu führen, dass eine Mauer des (Ver-)Schweigens gegenüber der Gewalt bei den Betroffenen selbst sowie in Familie, Nachbarschaft, Freundes- und Bekanntenkreis gebildet wird. Denn die verschiedenen Lebensbereiche Erwerbsarbeit, Familienleben und Freizeitgestaltung sind oft viel enger als in urbanen Regionen miteinander verwoben. Dies kann die Furcht der Betroffenen davor erhöhen, das nach außen gepflegte Bild der intakten Ehe und Familie zu zerstören und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden (Völschow/Janßen 2016: 397ff.).

3.1 GiP bedeutet Gefährdung sozialer Kohäsion

GiP hat gravierende Auswirkungen auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der Betroffenen jeden Alters und auf ihre familiären und sozialen Beziehungen, bedeutet also langwährend einen Verlust an Lebensqualität. Internationale Studien belegen zudem, dass GiP hohe ökonomische Kosten für die Gesellschaft verursacht. Zugleich hat das fortbestehende Beschweigen, Wegsehen bzw. Weghören gegenüber der vielfach noch immer als Privatangelegenheit geltenden Partnerschafts-

gewalt von Angehörigen, Freund*innen, Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen etc. gesellschaftliche Auswirkungen. Denn damit geht der Verlust von Gemeinsamkeit, Vertrauen, Gegenseitigkeit und Solidarität einher, also mit Werten, welche den soziologischen Begriff der sozialen Kohäsion als einen normativen zu füllen suchen. Dessen Zentrum bildet die Einstellungsebene, denn das „Zusammenhalten ist sein Ursprung“ (Forst 2020: 46). Tabuisierung und Bagatellisierung von GiP gefährden somit gesellschaftlichen Zusammenhalt, der als Kitt für das Leben in der Gemeinschaft fungiert. Alle diese Folgen machen die Dringlichkeit von innovativen Präventionsstrategien für die hier ins Zentrum gerückte, weil bislang unterversorgte Betroffenengruppe Älterer im ländlichen Raum überdeutlich.

3.2 Die Istanbul-Konvention als Bezugspunkt partizipativ angelegter Praxisforschung

Wie kann es gelingen, GiP älterer Frauen und Männer im ländlichen Raum zu enttabuisieren und Hilfe- und Unterstützungsbereitschaft für die Betroffenen sowohl im sozialen Umfeld als auch bei Fachkräften zu aktivieren, die potenziell mit älteren Gewaltbetroffenen zu tun haben? Gestützt auf die Istanbul-Konvention wurde diese Frage in einem vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst über zehn Monate geförderten Praxisforschungsprojekt in einer ländlich geprägten Modellregion durch Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer nachgegangen. Mit der Ratifizierung der Konvention ist die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung eingegangen, insbesondere auch in ländlichen Räumen Schutzlücken zu schließen und primärpräventive Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei bilden Ansätze, welche die Zivilgesellschaft adressieren und zur aktiven Beteiligung an der Verhütung von GiP ermutigen (Art. 12) und die Initiierung eines Bewusstseinswandels, indem offen über Partnerschaftsgewalt gesprochen und aufgeklärt wird (Art. 13), zentrale Bausteine. Im Dialog mit vier Praxispartner*innen aus der Modellregion wurde in dem Projekt die Entscheidung getroffen, in diesem Sinne einerseits ein Konzept für eine differenzsensible, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und andererseits eine interinstitutionelle Diskussion und Kooperation der Bereiche Gewaltschutz, Gesundheit und Altenarbeit zu initiieren.

3.3 Befunde und neue Wege

Gestützt auf eine Indikatoren geleitete Sozialraumanalyse, leitfadengestützte Expert*inneninterviews und Inhaltsanalysen vorhandener Informationsmaterialien der Fachdienste des Kreises mit Blick auf ältere Gewaltbetroffene ergaben sich folgende Befunde:

- Erstens zeigte sich, dass die historisch gewachsene politische Struktur des Landkreises von hoher Relevanz bei der Planung von Präventionsstrategien zu GiP Älterer ist.
- Zweitens, dass jenseits der Gewaltschutzmitarbeiterinnen bislang wenig Wissen bei den für das soziale Problem relevanten Akteur*innen im Kreis besteht.
- Drittens wurde die Lücke im Hilfesystem für gewaltbetroffene Männer sowie für Täter offenbar.
- Viertens bestätigten die Interviews vorliegende Befunde, dass es sowohl der Information und Sensibilisierung von Fachkräften und politischen Entscheidungsträger*innen als auch zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bedarf, um der Tabuisierung und fehlenden Kenntnis von GiP bei Älteren zu begegnen.
- Deutlich wurde fünftens die Notwendigkeit längerer Vorbereitungsphasen von Öffentlichkeitskampagnen und die Gewinnung kreisweiter und kommunaler Schlüsselpersonen aus Politik, Kirche und Verwaltung für das Thema.
- Sechstens zeigte sich, dass von Gewalt betroffene ältere Frauen in vorhandenen Informationsmaterialien bislang nicht adressiert werden: Diese visualisieren und adressieren Frauen im reproduktiven Alter, häufig gemeinsam mit kleineren Kindern.

Orientiert an dem Gedanken, dass Prävention von GiP im Horizont der Istanbul-Konvention bedeutet, soziale Kohäsion zu stärken, wurde auf Grundlage dieser Befunde durch Regina-Maria Dackweiler und Reinhild Schäfer ein vom BMBF seit August 2020 gefördertes vierjähriges Praxisforschungsprojekt in der ländlich geprägten Modellregion, in welchem neue Wege der Primärprävention verfolgt werden, entwickelt: Anstelle von punktuellen Aktivitäten wird eine mehrjährige Öffentlichkeitskampagne ausgerollt, die unterschiedlichste Akteur*innen einbindet, sowie im Sinne des Edutainments Serious Games zu GiP entwickelt und erprobt, die Jugendliche und Erwachsene mit dem Ziel der Sensibilisierung und Aktivierung interaktiv einbeziehen.

4 Fazit

Die kurzen Einblicke in die Länderpraxen zeigen wichtige Maßnahmen und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Gleichzeitig müssen diese Prozesse auf Nachhaltigkeit geprüft werden, damit der gesellschaftliche Wandel zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltschutz zur Förderung der sozialen Kohäsion vollzogen werden kann.

Literatur

- BMFSFJ (2021): Dritter Gleichstellungsbericht. Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184436/a8af6c4a20b849626c1f735c49928bf0/20210727-dritter-gleichstellungsbericht-data.pdf> [Zugriff: 17.08.2021].
- Brem, Andrea/Fröschl, Elfriede (2020): Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. https://www.frauenhaeuser-wien.at/dokumente/vfw_studie_cybergewalt.pdf [Zugriff: 17.08.2021].
- Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://rm.coe.int/1680462535> [Zugriff: 17.07.2021].
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild/Merkle, Angela/Peters, Franziska (2020): Verdrängungen, Verkennungen, Abschottungen? Geschlechterwissen zu Gewalt in der Paarbeziehung Älterer. In: Rose, Lotte/Schimpf, Elke (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 201–218.
- Degele, Nina/Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. https://www.gabriele-winker.de/pdf/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf [Zugriff: 17.08.2021].
- Ertürk, Yakin (2006): The due diligence standard as a tool for the elimination of violence against women. Report of the Special Rapporteur on Violence against Women, Its Causes and Consequences. <https://digitallibrary.un.org/record/565946> [Zugriff: 17.08.2021].
- Forst, Rainer (2020): Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs. In: WZB Mitteilungen, Heft 170, Dezember 2020, S. 45–47.
- Hollenstein, Lea (2020): Gesellschaft, Organisation, Professionalität. Zur Relevanz von Professionspolitik in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Springer.
- Kotlenga, Sandra/Nägele, Barbara (2013): Es ist nie zu spät. Gewalterfahrungen älterer Frauen durch Partner und Ex-Partner. Informationen für die Beratungspraxis. Göttingen: Zoom e.V.
- Lenz, Gaby/Weiss, Anne (Hrsg.) (2018): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer.
- Ministerkomitee des Europarates (2010): Die neue Strategie und Aktionsplan des Europarates für soziale Kohäsion. https://www.coe.int/t/dg3/socialpolicies/source/Die_neue_Strategie_und_Aktionsplan_des_Europarates_für_soziale_Kohäsion_dt-Version.pdf [Zugriff: 17.07.2021].
- Netzwerk Istanbul Konvention (Hrsg.) (2021): Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz. Alternativbericht der Zivilgesellschaft. https://istanbulkonvention.ch/assets/images/elements/Alternativbericht_Netzwerk_Istanbul_Konvention_Schweiz.pdf [Zugriff: 18.08.2021].

- Schrötte, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84328/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [Zugriff: 17.08.2021]
- Stövesand, Sabine (2007): Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovatives Konzept zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis unter den Bedingungen neoliberaler Gouvernementalität. Münster: LIT Verlag.
- Völschow, Yvette/Janßen, Wiebke (2016): „Das kann man gar nicht erklären.“ Partnergewalt im ländlichen Raum. Eine Analyse subjektiver Theorien über Gewalt. In: Equit, Claudia/Groenemeyer, Axel/Schmidt, Holger (Hrsg.): Situationen der Gewalt. Weinheim/Basel: Beltz, S. 390–406.